## Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2124 Niederkreuzstetten – Dr. Bettina Pock

## Bezug:

Kundmachung vom 15. Mai 2023 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

Frist: 26. Juni 2023

MIA5-S-2220/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2124 Niederkreuzstetten, Bahnstraße 21.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Bettina Pock**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2124 Kreuzstetten, Bahnstraße 20a/1, als Gesellschafterin der Jobsharing-Gruppenpraxis die Bewilligung zur Haltung der bereits bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2124 Niederkreuzstetten, Bahnstraße 21, gem. §29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau Mag. Muttenthaler